

**Heike Korte  
Webdesign und Programmierung**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**AGB**

Stand: 01.10.2008

## **A) Allgemeiner Teil**

### **§1 Geltungsbereich**

1. Heike Korte, Webdesign und Programmierung, Schanzenstr. 40, D-40549 Düsseldorf (nachfolgend Frau Korte, HK Webdesign, Agentur, Auftragnehmer oder AN genannt) erbringt sämtliche Werke, Dienstleistungen, Produkte, Leistungen und Lieferungen – unter anderem, aber nicht nur für Webdesign, Anwendungsprogrammierung und Programmierung im Allgemeinen – auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
2. AGB des Kunden (nachfolgend auch als Auftraggeber oder AG bezeichnet), die insgesamt oder teilweise von diesen Geschäftsbedingungen abweichen, erkennt Frau Korte nicht an, es sei denn, sie hat diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann ausschließlich, wenn Frau Korte in Kenntnis entgegenstehender AGB bzw. Geschäftsbedingungen des Kunden die Leistungen vorbehaltlos erbringt.
3. Der Kunde hat die Pflicht, die AGB von Frau Korte und etwaige Zusatzbedingungen (z.B. Allgemeine Vertragsgrundlagen AVG oder einzelne Vertragsbedingungen) sorgfältig zu prüfen. Der Kunde erkennt die AGB an; die AGB sind Bestandteil eines jeden Vertrages.
4. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte der Parteien, auch wenn dies nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wird.
5. Die AGB sind im Internet unter [www.korte-webdesign.de](http://www.korte-webdesign.de) abrufbar bzw. einsehbar.
6. Frau Korte hat das Recht, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern und wird solche Änderungen dem Kunden spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten ankündigen. Die Ankündigung kann wahlweise per Email, per Post/Fax oder in einer anderen adäquaten Form geschehen (HK Webdesign wird solche Ankündigungen im Allgemeinen in Form einer Email vornehmen).
7. Geänderte AGB treten automatisch in Kraft, wenn der Kunde diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Ankündigung widerspricht. Ändern sich die Bedingungen zu Ungunsten des Kunden und wirken sich die Änderungen unmittelbar aus, hat der Kunde das Recht, innerhalb von zwei Wochen nach Ankündigung der neuen AGB den Vertrag schriftlich zu kündigen. Eine Kündigung stellt den Kunden nicht von noch ausstehenden Forderungen seitens HK Webdesign für bereits erbrachte Leistungen frei.
8. Neben den AGB können je nach Vertrag zusätzliche Bedingungen (z.B. AVG) gültig sein, wenn dies im Vertrag oder in einer anderen Form (z.B. mündlich) vereinbart ist.

### **§2 Personenbezogene und andere Daten**

1. Der Kunde willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten und alle weiteren, zur Gestaltung, Durchführung, Umsetzung und Erfüllung des Auftrags/Vertrages erforderlichen Daten zum Zwecke der Auftragsabwicklung elektronisch gespeichert werden.
2. Der Kunde willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten und alle weiteren, zur Gestaltung, Durchführung, Umsetzung und Erfüllung des Auftrags/Vertrages erforderlichen Daten zum Zwecke der Auftragsabwicklung an etwaige dritte Parteien weitergegeben werden dürfen.
3. Der Kunde verpflichtet sich zur wahrheitsgemäßen Angabe aller Daten.

4. Der Kunde ist sich im Klaren, dass es einen hundertprozentigen Schutz von Daten nicht gibt, vor allem nicht, wenn diese Daten auf Rechnern im Internet beherbergt sind. Deshalb stellt der Kunde HK Webdesign von jeder Haftung für Schäden durch verlorene Daten oder Zugriff auf die Daten des Kunden frei.

### **§3 Erreichbarkeit per Email**

1. Der Kunde verpflichtet sich zur Angabe einer Emailadresse, die regelmäßig (täglich) von ihm auf neue Nachrichten geprüft wird. Diese wird unter anderem von Frau Korte für wichtige Nachrichten (wie z.B. AGB Änderungsankündigungen) verwendet.

### **§4 Geheimhaltung**

1. Der Kunde hat etwaige Zugangsdaten wie Benutzernamen, Kundennummern und Passwörter sicher und für Dritte unzugänglich aufzubewahren. Weiterhin hat er die Pflicht, diese Daten Dritten weder mündlich, schriftlich, noch in einer anderen Art und Weise zukommen zu lassen. Insofern hat der Kunde absolute Geheimhaltungspflicht. HK Webdesign haftet nicht für Schäden, die durch fahrlässige Weitergabe von Daten oder unzureichende Vorsicht des Auftraggebers entstehen.
2. Die Geheimhaltungspflicht des Kunden gilt auch für die vertraglichen Vereinbarungen. Der Kunde darf Dritten ohne schriftliche Genehmigung von Frau Korte Vertragsinhalte nicht preisgeben oder weitergeben. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt HK Webdesign, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung, bzw. wenn keine Vergütung vereinbart wurde 100% der nach dem Tarifvertrag für Designleistungen SDS/AGD üblichen Vergütungen, einzufordern.

### **§5 Allgemeine Zahlungsmodalitäten**

1. Der Kunde ermächtigt Frau Korte, jederzeit bei Bedarf bei der Schufa oder anderen Institutionen Bonitätsinformationen über ihn einzuholen. Er versichert gegenüber HK Webdesign, dass er für jegliche von ihm erteilten Aufträge ausreichend Bonität besitzt.
2. Rechnungsbeträge sind, sofern sie nicht von Frau Korte selbst vom Konto des Auftraggebers eingezogen werden, grundsätzlich zeitnah zu bezahlen. Dies entspricht einer Zeitspanne von 14 Tagen nach Eingang der Rechnung, sofern keine andere Zahlungsfrist angegeben wurde. Kommt der Kunde mit der Zahlung einer Rechnung in Verzug, ist Frau Korte berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 7% des Rechnungsbetrages zu erheben.
3. Rechnungsbeträge sind grundsätzlich brutto zu zahlen, also inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Fällige Beträge werden daher brutto vom Konto des Kunden abgebucht bzw. müssen vom Kunden inklusive des Mehrwertsteuerbetrages an Frau Korte überwiesen werden.
4. Der Kunde ist nicht berechtigt, eine Zahlung in Teilen vorzunehmen, sofern nicht schriftlich eine gesonderte Finanzierungsvereinbarung getroffen wurde.
5. Wird eine Rechnung nicht bezahlt, so stellt dies einen Verstoß gegen die AGB/AVG dar, der Frau Korte nach entsprechendem Hinweis und angemessener Friststellung (Mahnung) zur Einstellung sämtlicher Leistungen (als Ganzes oder in Teilen) berechtigt.

## **§7 Copyright**

1. Das Copyright der AGB liegt bei Frau Korte. Unrechtmäßige und nicht autorisierte Verwendung oder Vervielfältigung (vollständige oder teilweise) wird strafrechtlich verfolgt.
2. Name(n) und Firmenzeichen von HK Webdesign unterliegen dem Copyright und sind Eigentum von Frau Korte. Alle eigenen und fremden Firmennamen und –marken, Logos und grafische Elemente, die auf eigenen oder fremden Webseiten, Präsentationen, Schriftstücken o.ä. sichtbar sind oder verwendet werden, sind Eigentum der jeweiligen Inhaber. Aus der Veröffentlichung im Internet, World Wide Web, Drucksachen bzw. auf anderen Medien kann nicht auf deren Verfügbarkeit geschlossen werden.

## **B) Webdesign und Programmierung**

### **§1 Urheberrechte, Nutzungsrechte, Copyright**

1. Alle gestalterischen Entwicklungen und Entwurfsarbeiten von Frau Korte (Entwürfe, Konzepte, für Präsentationen, das Seitendesign, die Konzeption für optische Leitsysteme, Navigationselemente, sämtliche Sourcecodes u.ä.) unterliegen dem Urhebergesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
2. Das Copyright für alle erstellten Leistungen behält Frau Korte. Der Kunde erhält ein Nutzungsrecht für das fertige Produkt/Werk im vereinbarten Umfang, sofern es als Ganzes, also „as-is“ – so, wie es dem Kunden übergeben wurde – und unverändert genutzt wird.
3. Alle Gestaltungsleistungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Frau Korte weder im Programmcode der veröffentlichten Seiten, noch zu Testzwecken in Kopien verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Jeder Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Frau Korte, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD übliche Vergütung als vereinbart. Wird nach Bezahlung der Vertragsstrafe weiterhin oder erneut gegen diese Bestimmung verstoßen, kann Frau Korte die Vertragsstrafe erneut für jede weiteren Verstoß einfordern.
4. HK Webdesign hat das Recht, auf der Homepage des Auftraggebers bzw. an zentraler Stelle der Website als Urheber genannt zu werden. Neben dem Copyrightvermerk darf HK Webdesign einen direkten Link auf die eigene Homepage einrichten – und zwar entweder auf der Homepage (Copyrightvermerk als Referenzanker und/oder in Form eines Logos) oder auf einer separaten Seite, die über den Copyrightvermerk referenziert wird.
5. Frau Korte erhält das Recht, von der eigenen Website einen Verweis (Link) als Referenz auf die eigene Homepage des Kunden einzurichten. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt Frau Korte, Schadensersatz zu fordern. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100% der vereinbarten Vergütung, bzw. wenn keine Vergütung vereinbart wurde 100% der nach dem Tarifvertrag für Dienstleistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt. Ebenso ändert eine Zahlung der Schadenersatzsumme nichts am Recht auf Namensnennung, weshalb jede erneute Verletzung dieses Rechts Frau Korte zu weiteren Schadenersatzforderungen in derselben Weise berechtigt.
6. Das Recht auf Namensnennung gilt neben den oben beschriebenen Homepages auch für sämtliche Vervielfältigungsstücke, Drucksachen, Publikationen, Veröffentlichungen, Prospekte u.ä., die auf Basis der vertraglich vereinbarten Leistungen erstellt werden.

### **§3 Eigentumsvorbehalt**

1. Die Bereitstellung der Inhalte und Informationen der Website im Internet erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers.
2. Frau Korte übergibt Dateien (Grafiken und Layouts), die mit Hilfe des Computers erstellt wurden, an den Auftraggeber in maschinenlesbarer Form, soweit dies als vertragliche Leistung definiert wurde. Auch von Frau Korte dem Auftraggeber zur Verfügung gestellte Computerdateien dürfen nur mit vorheriger Zustimmung von Frau Korte geändert oder weitergegeben werden.
3. Von HK Webdesign erstellte Grafiken und Layouts (Logos, Webdesigns, etc.) bleiben Eigentum der Agentur, auch wenn diese im Geschäftsbereich/Betrieb des Kunden (z.B. auf dessen Website) genutzt werden. Eine Eintragung von durch Frau Korte erstellte/erarbeitete Logos, Grafiken, Produktnamen, etc. als (Bild-)Marken, Warenzeichen usw. auf den Auftraggeber oder Dritte ist nicht ohne schriftliche Genehmigung durch Frau Korte gestattet. Eine solche Vereinbarung geht über den ursprünglichen Vertrag hinaus und muss gesondert vertraglich festgelegt und honoriert werden.

### **§4 Korrekturlisten, Produktionsüberwachung, Abnahme und Referenz**

1. Vor der endgültigen Publikation der Website(s) oder einzelner Seiten sind Frau Korte jeweils verbindliche Korrekturlisten vorzulegen. Der Kunde hat die Pflicht, das gelieferte/die gelieferte Dienstleistung während der Produktionsphase und nach deren Fertigstellung sorgfältig mehrfach zu prüfen, und jegliche Beanstandungen zeitnah (in der Regel innerhalb von 3-5 Werktagen) gegenüber Frau Korte anzuzeigen.
2. Der Auftraggeber/Kunde verpflichtet sich, auf Anforderung (Email oder schriftlich) seitens HK Webdesign eine schriftliche Abnahmeerklärung für das gesamte Werk bzw. das fertige Endprodukt der erbrachten Dienstleistung abzugeben. Für nach der Abnahme festgestellte Beanstandungen oder Mängel(rügen) übernimmt Frau Korte keine Haftung. Nach der Abnahme geforderte Änderungen oder Korrekturen sind vom Auftraggeber gesondert zu vergüten.
3. Sind vom Auftraggeber geforderte Nachbesserungen nicht in der vertraglich vereinbarten Leistung enthalten (z.B. nachträgliche Änderungen an der Farbgestaltung, Änderungen an Funktionsweisen, etc.), so ist die für die Nachbesserung notwendige Leistung vom Auftraggeber gesondert zu vergüten.
4. Das Bereitstellen der von HK Webdesign entwickelten und gestalteten Webseiten und Websites im Netz erfolgt aufgrund besonderer Vereinbarung im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers in der Regel durch einen Internet Service Provider (ISP). Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preise des jeweiligen Providers. Entgelte für Leistungen des Providers sind direkt an diesen zu leisten.

### **§5 Haftung**

1. Verträge zwischen dem Auftraggeber und Internet Service Providern (ISP) werden direkt zwischen dem Kunden und dem ISP abgeschlossen. Haftung für mangelnde Leistung des ISP (Übertragungsleistung, Erreichbarkeit, Skriptfunktionalität, Mailedienst u.a.) sind genauso ausgeschlossen wie finanzielle Forderungen des ISP an durch Frau Korte vermittelte Kunden. Insofern stellt der Auftraggeber HK Webdesign von jeder Haftung frei.

2. Mit der Genehmigung von Entwürfen, mit der Bildschirmproduktion von Prototypen, und mit der Freigabe zur Gestaltung und Ausarbeitung der Website durch den Auftraggeber, übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Darüber hinaus übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung dafür, dass die Webseiten weder im Inhalt noch in der Form gegen geltendes deutsches, europäisches oder internationales Recht verstoßen.
3. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Grafiken und Abbildungen entfällt jede Haftung durch Frau Korte. Der Auftraggeber haftet HK Webdesign gegenüber für Ersatz aller Schäden und für die Freistellung von allen Ansprüchen Dritter, die aufgrund presserechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Vorschriften entstehen bzw. gegen Frau Korte erhoben werden.
4. Der Auftraggeber garantiert, dass sämtliche von ihm selbst zur Verfügung gestellte Materialien, Domainnamen, Markennamen, Produktbezeichnungen, Datenträger, Dateien, Dokumente u.ä. frei von Rechten Dritter, und somit gefahrlos vom Auftragnehmer für die Auftragsausführung einsetzbar sind. Eine etwaige Prüfung ist gegebenenfalls vom Auftraggeber vor Übergabe an Frau Korte durchzuführen.
5. Beauftragt der Auftraggeber HK Webdesign mit der Beantragung oder Registrierung von Domainnamen, Markennamen o.ä., so versichert der Auftraggeber dem Auftragnehmer, dass diese keine bestehenden Rechte Dritter verletzen. Eine Prüfung liegt im Verantwortungsbereich des Auftraggebers; eine Haftung seitens Frau Korte ist ausgeschlossen.
6. Sofern personenbezogene Daten oder andere den Datenschutzbestimmungen unterliegende Daten über die Website angefordert und/oder beim ISP/Kunden gespeichert werden, obliegt die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen dem Auftraggeber und/oder Provider. Rechtsansprüche gegenüber Frau Korte bestehen nicht.
7. Mit der Publikation und dem Promoting der Website durch einen Internet Service Provider ist in der Regel die Designleistung von HK Webdesign abgeschlossen. Die Wartung und Pflege der Website wird bei Bedarf mit einem gesonderten (Folge-)Vertrag geregelt.

## **§6 Auftragserteilung und Bestätigung**

1. Die Auftragserteilung an HK Webdesign, egal ob formlos im Gespräch bzw. per Telefon oder schriftlich, stellt den Abschluss eines Vertrages dar. Dieser verpflichtet Frau Korte im Falle eines Werkvertrages zur Lieferung des bestellten Werkes oder im Falle eines Dienstleistungsvertrages zur Erbringung der beauftragten Dienstleistung. Gleichzeitig wird der Auftraggeber zur Zahlung der vollen vereinbarten Vergütung verpflichtet.
2. Der abgeschlossene Vertrag regelt in Verbindung mit den Allgemeinen Vertragsgrundlagen bzw. Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) die Art, den Inhalt, den Umfang sowie die Leistungen, Kosten und Konditionen des Auftrags. Der dem Kunden vorgelegte Vertrag stellt ein Angebot respektive eine Angebotsstruktur für ein Projekt dar. Mit Bestätigung des Angebots anhand einer beigefügten Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber/Kunden, oder durch Gegenzeichnung der Vertragsvorlage wird der Vertrag ebenso rechtsgültig, wie durch mündliche Annahme des Vertrages seitens des Auftraggebers.
3. Frau Korte ist grundsätzlich nur zur Lieferung der vertraglich vereinbarten Leistungen verpflichtet. Über die vertragliche Vereinbarung hinausgehende Leistungen und Anforderungen sind gesondert vertraglich bzw. schriftlich zu vereinbaren und vom Auftraggeber gesondert zu honorieren.

**§7 Kreative Leistungen, Gestaltungsfreiheit**

1. Frau Korte ist bestrebt, für die gestellte Aufgabe eine optimale konzeptionelle und visuelle Lösung zu finden. Die Entwurfsarbeit umfasst sämtliche Leistungen, die zur Erarbeitung der Gestaltung erforderlich sind (beispielsweise Konzeption, Entwurf, Sitestruktur, Navigation, Typographie, Grafiken, Designguides, Styleguides etc.). Sämtliche Entwurfsunterlagen werden von Frau Korte ausschließlich für interne Zwecke erstellt bzw. verwendet und werden nicht an den Auftraggeber übergeben, sofern mit dem Auftraggeber vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.
2. Die Entwicklung von Corporate Design/Identity Richtlinien (CI/CD) geht über ein Websiteprojekt deutlich hinaus. Entweder liegt eine CI/ein CD bereits vor und wird auf Wunsch des Kunden implementiert, oder CI/CD werden vor der Website als eigener Auftrag realisiert. Liegt kein CI/CD vor, und wurde die Entwicklung solcher Richtlinien nicht ausdrücklich beauftragt, so ist dies auch nicht Bestandteil des Vertrages. Sofern der Auftraggeber keine Vorgaben für das Design der Präsenz macht, hat HK Webdesign völlige Gestaltungsfreiheit beim Entwurf der Internetpräsenz.
3. Macht der Kunde Vorgaben, egal ob über die Beschreibung von CI/CD Richtlinien oder über formlose Gestaltungsvorschriften und/oder – ideen, so ist Frau Korte bestrebt, diese bestmöglich in die Entwürfe einfließen zu lassen, sofern dies der technischen Realisierung, dem fachlichen Wissen oder der professionellen Auffassung von Frau Korte nicht entgegensteht. Für eine optimale Übereinstimmung der Vorstellungen des Auftraggebers und des professionellen Know-hows von HK Webdesign ist die Erstellung entsprechender Entwürfe gedacht.
4. Der vorgelegte Entwurf der Website bzw. deren Gestaltung (bzw. die Entwürfe) hat (haben) den Zweck, dem Auftraggeber ein Bild des späteren Endproduktes zu vermitteln und ihm die Entscheidung zu ermöglichen, ob er die Gestaltung so zur Verwertung, also für die Präsenz und das Auftreten im World Wide Web übernehmen will.
5. Diesen Zweck als Entscheidungsgrundlage hat der Entwurf auch dann erfüllt, wenn der Auftraggeber sich gegen eine Verwertung entscheidet. Die geleistete Entwurfsarbeit ist deshalb auch in diesem Fall zu vergüten. Die Ausführung umfangreicher Änderungen sowie die Vorlage bestellter zusätzlicher Entwürfe wird gesondert berechnet.
6. Verzichtet der Auftraggeber auf die Vorlage von Entwürfen, erhält Frau Korte volle Gestaltungsfreiheit. Die geleistete Arbeit/Entwicklungsarbeit ist in diesem Fall auch dann zu vergüten, wenn das Ergebnis nicht den Vorstellungen des Kunden entspricht, weil der Kunde in diesem Fall durch das Fehlen der Freigabe eines Entwurfes keine gestalterischen Einschränkungen vorgegeben hat.

**§8 Nebenkosten und Nebenleistungen**

1. Mit der kreativen Arbeit können Kosten und Leistungen verbunden sein, die für die Durchführung der Entwurfsarbeit unerlässlich, aber üblicherweise im Entwurfshonorar nicht enthalten sind, wie z.B. Kosten für besondere Leistungen (Programmierarbeiten von Dritten, Musteranfertigungen für die Gestaltung typographischer Entwürfe, Aufwendungen für Fahrten und Besprechungen mit den technischen Abwicklern/Internet Service Providern, dem Kunden usw.) Diese werden laut Vertrag bzw. im Rahmen der AGB gesondert berechnet.
2. Von HK Webdesign temporär oder dauerhaft erbrachte Leistungen/Produkte/Werke, die dem Kunden unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind nicht Bestandteil des Vertrages und nicht Teil des vertraglich vereinbarten Werkes/Produktes/der vertraglich vereinbarten Dienstleistung, es sei denn, dies wurde vertraglich vereinbart. Frau Korte kann mit Frist von zwei Wochen nach mündlicher, schriftlicher Ankündigung, oder nach Ankündigung per Email solche unentgeltlich erbrachten Leistungen/Produkte/Werke zurücknehmen oder einstellen.

**§9 Vergütung, Einräumung des Nutzungsrechtes**

1. Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die Frau Korte für den Auftraggeber erbringt, sind grundsätzlich vergütungspflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
2. Honorare werden üblicherweise durch Frau Korte in einer Honorarliste mit nach Leistungen aufgedgliederten Stundensätzen/Tagessätzen und Kostensätzen dem Angebot beigelegt oder werden direkt im Angebot/Auftrag definiert. Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, erfolgt die Vergütung auf der Grundlage des Tarifvertrages für Designleistungen SDSt/AGD. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuern zu zahlen sind.
3. Die Honorierung der Designleistung besteht aus zwei Elementen. Erstens die Vergütung der Leistung zur Erarbeitung der Entwürfe (in der Regel als Entwurfshonorar oder Leistungshonorar bezeichnet), und zweitens die Vergütung für die Nutzung (in der Regel als Nutzungshonorar bezeichnet).
4. Für die Nutzung des vorgelegten Entwurfes räumt HK Webdesign dem Auftraggeber gegen ein entsprechendes Entgelt ein Nutzungsrecht im vereinbarten Umfang und für die vereinbarten Medien (Internet und World Wide Web) ein. Das Nutzungsrecht für weitere Medien ist nicht im vertraglichen Umfang enthalten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
5. Ob die Nutzung von vornherein in dem vereinbarten Honorar enthalten ist oder als separates Nutzungshonorar gezahlt wird, wird durch das Angebot bzw. den Vertrag zwischen den Vertragspartnern definiert. Für den Fall, dass die Nutzung z.B. nur für das World Wide Web oder Intranet eingeschränkt war, ist eine spätere Erweiterung des Nutzungsrechts für andere Medien (CD-ROM, Intranet, Multimediapräsentationen) gegen eine entsprechende Vergütung möglich, sofern das fertige Werk oder das Produkt der beauftragten Dienstleistung unverändert bleibt und der Urheber (Heike Korte) stets genannt wird.
6. Erst mit der vollständigen Bezahlung des gesamten Auftragswertes erhält der Kunde das Nutzungsrecht im vereinbarten Umfang und für die vereinbarten Medien.

**§10 Realisation, Herstellung, Test, Bereitstellen der Seiten**

1. Damit der Kunde sein Nutzungsrecht ausüben und die Realisierung des Auftrags (Internetpräsenz) durchführen kann, muss der Entwurf in eine publizierfähige Endfassung gebracht werden. Dazu erteilt der Auftraggeber Frau Korte den Realisierungs- bzw. Gestaltungsauftrag für die komplette, funktionsfähige Website. Andere Formen der Realisierung bedürfen der Absprache und Zustimmung durch den Kunden/Auftraggeber. Dieser Auftrag stellt eine Erweiterung oder Ergänzung des anfänglich geschlossenen Vertrages nach §631 BGB dar. Wird Frau Korte mit zusätzlichen organisatorischen Aufgaben (z.B. Einholen von Angeboten, Einstellen der Seiten auf dem Server, Anmelden der Website in Suchmaschinen, Einbindung von Routenplanungssystemen) beauftragt, so sind diese Leistungen gesondert zu vergüten, sofern sie nicht durch den Werk-, Dienst- oder Projektvertrag als integrierte Leistung der Agentur aufgeführt sind.
2. Von HK Webdesign im Auftrag des Kunden und auf Rechnung des Kunden erteilte Aufträge an Drittfirmen werden gegenüber dem Auftraggeber ausdrücklich bestätigt und nach Fertigstellung durch die beauftragten Drittfirmen direkt zwischen Kunde und Drittfirma abgerechnet.

### **§12 Fertigstellungsfristen**

1. HK Webdesign ist bemüht, die Fertigstellung eines Auftrags schnellstmöglich durchzuführen.
2. Sofern jedoch vertraglich nichts anderes festgehalten wurde, ist die Fertigstellung eines Auftrags nicht an einen Termin gebunden. Soll ein Projekt/eine Webseite zu einem bestimmten Datum fertig gestellt sein, so ist dies explizit im Vertrag anzugeben.

### **§13 Besondere Bestimmungen zur Wartung**

1. Die Wartung einer Internetpräsenz geht über den ursprünglich geschlossenen Auftrag/Vertrag hinaus. Wünscht der Kunde, dass Frau Korte die fertige Internetpräsenz auch nach Abnahme durch den Auftraggeber wartet, so ist dies in einem gesonderten Vertrag zu vereinbaren und entsprechend gesondert vom Auftraggeber zu vergüten.

## **C) Schlussbestimmungen**

### **§1 Salvatorische Klausel**

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder eines Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der AGB/des Vertrages nicht.
2. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.